

VTB Bank (Austria) AG

Offenlegung gem. Offenlegungsverordnung

2013

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Anforderungen	4
1.1 Name des Kreditinstituts	4
1.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und	t
aufsichtsrechtlichen Zwecken inkl. Darstellung des Konsolidierungskreises	4
1.3 Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln	4
1.4 Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung	
einbezogenen Tochtergesellschaften	4
2. Vergütungspolitik	5
§ 15a (1) Z 1:	5
§ 15a (1) Z 2:	5
§ 15a (1) Z 3:	6
§ 15a (1) Z 4	7
§ 15a (1) Z 5	7
§ 15a (1) Z 6	7
§ 15a (1) Z 7	7
3. Eigenmittel	9
3.1 Wichtigste Merkmale aller Eigenmittelposten	9
3.2 Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der	
Eigenkapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICA	AP) 9
4. Risikoarten	11
Risikostrategie und -ziele	12
4.1 Kontrahentenausfallrisiko	13
4.2 Kredit- und Verwässerungsrisiko	13
4.2.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	13
3.2.2 Definitionen "überfällig" (past due exposures) und "ausfallsgefährdet"	í.
(impaired exposures)	14
4.2.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen	
LIP= Loss Identification Period	15
4.2.4 Portfolios nach dem Standardansatz	15
4.3 Marktrisiko	16
4.3.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	16
4.4. Operationelles Risiko	
4.4.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	
4.5 Beteiligungsstrategie	18
4.5.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	18
4.5.2 Unterscheidung zwischen Forderungen nach ihren Zielen	18
4.5.3 Überblick über angewandte Rechnungslegungstechniken und	
Bewertungsmethoden	
4.6 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	18
4.6.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	18
4.7 Verbriefungen	
4.7.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	
4.7.3 Funktionen, die die VTB Bank (Austria) Gruppe beim Verbriefungsproze	:SS
wahrnimmt	19

4.7.4 Ansätze zur Berechnung der gewichteten verbrieften Forderungsbeträge	. 19
4.7.5 Rechnungslegungsleitlinien für Verbriefungen	. 20
4.7.6 Für Verbriefungen in Anspruch genommene Ratingagenturen	. 20
5. Kreditrisikominderung	. 20
5.1 Vorschriften und Verfahren zu Netting	. 20
5.2 Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	. 20
5.3 Hauptarten der Sicherheiten	. 20
6. Liquiditätsrisiko	. 21

1. Allgemeine Anforderungen

1.1 Name des Kreditinstituts

Rechtliche Grundlage: § 3 Z 1 Off-VO

VTB Bank (Austria) AG

1.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken inkl. Darstellung des Konsolidierungskreises

Rechtliche Grundlage: § 3 Z 2 Off-VO

Die Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke unterscheidet sich nicht, da der Konzernabschluss nach den Bestimmungen des UGB erstellt wird. Es wird kein Konzernabschluss nach IFRS erstellt.

In dem Konzernabschluss werden die VTB Bank (Deutschland) AG sowie die VTB Bank (France) SA vollkonsolidiert. Es gibt keine Unternehmen, die anteilmäßig konsolidiert werden. Ein Unternehmen - Andona Handelsgesellschaft mbH - wird nicht konsolidiert, da dieses keine Geschäftstätigkeit ausübt.

1.3 Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln

Rechtliche Grundlage: § 3 Z 3 Off-VO

Derzeit sind keine Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der KI Gruppe VTB Bank (Austria) bekannt.

1.4 Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften

Rechtliche Grundlage: § 3 Z 4 Off-VO

Es sind keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern abgezogen werden, bekannt.

2. Vergütungspolitik

§ 15a (1) Z 1:

- 1. Entscheidungsprozesse zur Festlegung der Vergütungspolitik
- Die Vergütungspolitik der VTBA wird vom Vergütungsausschuss ihres Aufsichtsrats überwacht und festgelegt.
- In den beiden Tochtergesellschaften der VTBA, der VTB Bank (Deutschland) AG (VTBD) und VTB Bank (France) SA (VTBF) erfolgt die Festlegung der Vergütungspolitik durch die jeweiligen lokalen Entscheidungsorgane des Aufsichtsrats.
- Grundsätzlich richtet sich die Vergütungspolitik in der VTBD und VTBF nach der Vergütungspolitik der Muttergesellschaft insofern diese nicht im Widerspruch zu lokalen rechtlichen Bestimmungen steht.
- 2. Zusammensetzung und Mandat des Vergütungsausschusses
- Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats der VTBA wurde am 2. März 2012 gebildet und setzte bzw. setzt sich derzeit aus 3 Mitgliedern zusammen (Herr Vasily N. Titov (Vorsitzender und gleichzeitig Vorsitzender des Gesamtaufsichtsrats), Herr Mikhail Yakunin (Mitglied und gleichzeitig Mitglied des Gesamtaufsichtsrats) und Herr Dr. Richard Gaier (Mitglied und Vergütungsexperte und gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Gesamtaufsichtsrats).
- 3. Das Mandat des Vergütungsausschusses ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt und basiert auf § 39b und § 39c Bankwesengesetz (BWG).
- 4. Name des externen Beraters
- Die in Hinblick auf die Bestimmungen des §39b BWG etablierte und derzeit geltende Vergütungspolitik der VTBA wurde in Zusammenarbeit mit Deloitte Consulting GmbH erarbeitet. Darüber hinaus beriet die Anwaltskanzlei Baker & McKenzie bei österreichischen und französischen Rechtsfragen.

§ 15a (1) Z 2:

- 5. Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg
- Es besteht eine eindeutige und direkte Verbindung zwischen dem erzielten Geschäftserfolg und der Zuerkennung einer variablen Vergütung für Vorstand und Mitarbeiter der Bank wie auch im nachfolgenden Punkt 6 genauer erläutert.

§ 15a (1) Z 3:

6. Wichtigste Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems einschließlich der Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, Rückstellungspolitik und Erdienungskriterien

Die Vergütungspolitik beruht im Wesentlichen auf folgenden Grundsätzen:

- Es besteht ein angemessenes Verhältnis zwischen der fixen und variablen (Bonus) Vergütung. Dabei ist der fixe Vergütungsanteil so hoch, dass eine flexible Politik in Bezug auf den Bonus uneingeschränkt möglich ist. Es kann auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden.
- Die variable Vergütung zielt auf langfristige Mitarbeitermotivation ab und bietet keine Anreize, ungewünschte oder unverantwortliche Risiken einzugehen.
- Die Höhe der gesamten variablen Vergütung gefährdet weder die Liquiditätssituation noch die Kapitalausstattung der Bank.
- Die Zuerkennung eines Bonus hängt insbesondere von 3 Komponenten ab: Gesamterfolg der Bank, Abteilungsfunktion und individueller Leistung.
- Die Höhe der variablen Vergütung ist auch abhängig von der Funktion und Hierarchieebene eines Mitarbeiters, wobei für alle Kategorien Bandbreiten und eine Bonusobergrenze festgelegt sind. Eventuelle Überschreitungen der festgesetzten Bonusobergrenze gemäß Mitarbeiterkategorie sind vorab vom Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats zu genehmigen.
- Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen werden unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Geschäftsfelder entlohnt.
- Eine garantierte variable Vergütung kann nur ausnahmsweise im Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeiter gewährt werden und ist auf das erste Jahr beschränkt.
- Für bestimmte Mitarbeiterkategorien in der VTBA und VTBF (Geschäftsleitung, Risikokäufer, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die derselben Vergütungsgruppe wie die Geschäftsleitung und Risikokäufer angehören und deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt) gelten besondere und strengere Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Bonus. Aufgrund der lokalen Gesetzgebung in Deutschland ist bei der VTBD auf Grund ihrer Größe jedoch keine Unterteilung in bestimmte Mitarbeiterkategorien für die variable Vergütung erforderlich.
- Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird in der VTBA darüber hinaus ein Anteil von mindestens 40% und in bestimmten Fällen von 60% des Bonus der bestimmten Mitarbeiterkategorien über einen Zeitraum von 5 Jahren zurückgestellt. Des Weiteren erfolgt auf Basis von internen Regelungen unter bestimmten Voraussetzungen eine anteilige Rückstellung von 25 % des Bonus über 2 Jahre.

- In der VTBF wird entsprechend der lokalen gesetzlichen Bestimmungen ein Anteil von mindestens 40% des Bonus der bestimmten Mitarbeiterkategorien über einen Zeitraum von 3 Jahren zurückgestellt.
- Darüber hinaus gelten hinsichtlich der Ausbezahlung der rückgestellten Tranchen bestimmte Regelungen, wonach die Ausbezahlung der rückgestellten Tranchen nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen kann.

§ 15a (1) Z 4

- 7. Erfolgskriterien für Zuerkennung von Aktien, Aktienbezugsrechte, sonstiger Sachleistungen und variablen Vergütungskomponenten
- Die Auszahlung von Teilen der variablen Vergütung in Form von unbaren Instrumenten kommt für bestimmte Mitarbeiterkategorien nicht zur Anwendung, da sich die VTBA zu 100% im Eigentum der JSC VTB Bank in Moskau befindet und über keine handelbaren Aktien oder ähnliche Instrumente verfügt. Eine analoge Regelung gilt für die VTBF, die sich mehrheitlich im Eigentum der VTBA befindet.
- Sonstige Sachleistungen beinhalten im Wesentlichen die Zuerkennung von Dienstautos, die jedoch nicht als Teil der variablen Vergütung gelten sondern von der Mitarbeiterfunktion abhängen.
- Die Zuerkennung von variablen Vergütungskomponenten ist abhängig vom Erreichen gewisser Erfolgs- bzw. Risikokriterien des Gesamtunternehmens, der einzelnen Geschäftszweige und der individuellen Leistung.

§ 15a (1) Z 5

- 8. Wichtigste Parameter und Grundprinzipien für Modelle variabler Vergütung und sonstiger Sachleistungen
- Die wichtigsten Parameter sind in Punkt 5. dargelegt

§ 15a (1) Z 6

9. Zusammengefasste quantitative Informationen über Vergütung, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

§ 15a (1) Z 7

- 10. Zusammengefasste quantitative Informationen über Vergütung, aufgeschlüsselt nach höherem Management und Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirken
- In den nachfolgenden beiden Tabellen sind in aggregierter Form (VTBA, VTBD und VTBF) die Gesamtvergütung (Jahresfixgehalt 2013 & Bonus für 2013) der Vorstände (Tabelle 1) sowie der dem Vorstand direkt unterstellten Mitarbeiter und ebenso darin enthalten aller Mitarbeiter deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirken (Tabelle 2), dargestellt.

Vergütung gesamt	8.548.984
davon fest	5.812.941
davon variabel	2.736.044
Anzahl der Vorstandsmitglieder	12
Vergütung variabel	1.692.660
davon Bargeld	1.692.660
davon Anteile	NA NA
davon mit Anteilen verknüpfte Instrumente	N.A.
davon andere Arten	NA
Vergütung zurückgestellt	1.043.383
davon gewährt	1.043.383
davon ausbezahlt	-
davon infolge Leistungsanpassung gekürzt	NA
Einstellungsprämien	0,00
Anzahl der Begünstigten	
Zahlung für Abfindungen *	<3
Anzahl der Begünstigten	
davon höchster Betrag an eine Einzelperson	
* Im Geschäftsjahr 2013 enfällt unter Berücksichtigung	

da weniger als drei Personen betroffen sind bzw. nicht unter den Begriff der Abfindung fällt.

Gesamtgehalt des höheren Managemer	nts 2013 konsolidiert (VTBA & VTBD & VTBF) *
Vergütung gesamt	7.021.520
davon fest	5.256.793
davon variabel	1.764.728
Anzahl der Begünstigten	43
Vergütung variabel	1.673.263
davon Bargeld	1.673.263
davon Anteile	NA NA
davon mit Anteilen verknüpfte Instrumente	NA NA
davon andere Arten	NA NA
Vergütung zurückgestellt	91.465
davon erdient	91.469
davon noch nicht erdient	
davon gewährt	
davon ausgezahlt	
davon infolge Leistungsanpassung gekürzt	NA
Einstellungsprämien	
Anzahl der Begünstigten	-
Zahlungen für Abfindungen**	
Anzahl der Begünstigten	<:
davon höchster Betrag an eine Einzelperson	
* Zum höheren Management gehören alle Mitarbeiter, wel oder signifikante Geschäftsbereiche bzw. geographische	
Vorliegend sind alle Mitarbeiter der VTBA, VTBD und VTE des Kreditinstituts auswirkt, gleichzeitig zum höheren Ma	
	ung zwischen "höherem Management" und anderen "Risk Taker".
** Im Geschäftsjahr 2013 enfällt unter Berücksichtigung	
des Datenschutzes und unter Beachtung des § 241 Abs. 4 U	GB eine Angabe der Zahlungen für Abfertigungen,

3. Eigenmittel

3.1 Wichtigste Merkmale aller Eigenmittelposten

da weniger als drei Personen betroffen sind bzw. nicht unter den Begriff der Abfindung fällt.

Rechtliche Grundlage: § 4 Z 10ff-V0

In der VTB Bank (Austria) Gruppe ist Nachrangkapital der JSC VTB Bank, St. Petersburg, Russland iHv 200,0 Mio € enthalten.

3.2 Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)

Rechtliche Grundlage: § 5 Z 10ff-VO

Das Kernelement der 2. Säule des Basler Akkords ("Supervisory Review and Evaluation Process" (SREP)) ist der sogenannte "Internal Capital Adequacy Assessment Process" (ICAAP). Danach ist von den Instituten sicherzustellen, dass entsprechend dem individuellen Risikoprofil genügend "internes Kapital" zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorliegt. Weiters sind interne Verfahren und Systeme zu entwickeln, welche die angemessene Eigenkapitalausstattung unter Betrachtung aller wesentlichen Risiken langfristig sicherstellen. In diesem Sinn identifiziert, quantifiziert, aggregiert und überwacht die Bank alle wesentlichen Risiken. Sie berechnet für jedes dieser Risiken das benötigte ökonomische Kapital oder plant einen Kapitalpuffer ein, wo eine Berechnung nicht möglich ist. Der Vorstand beschließt in der Gesamtrisikostrategie die Aufteilung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials auf die einzelnen Risikoarten. Weiters werden die Risiken über Limite und Prozesse gesteuert.

Diese Risikolimite sichern die Deckung der eingegangenen Risiken durch die vergebenen Risikobudgets. Eine umfangreiche quartalsweise durchgeführte Risikotragfähigkeitsanalyse auf konsolidierte Ebene stellt das ökonomisch erforderliche Kapital für unerwartete Verluste der Risikodeckungsmasse gegenüber. Dies stellt die Einhaltung der Limite sicher. Für die Risikotragfähigkeitsrechnung verwendet die VTB Bank (Austria) AG ein Konfidenzniveau von 99.9 % für Liquidationssicht und 95% für Going-Concern-Sicht mit einer Haltedauer von einem Jahr.

In der ICAAP-Berechnung werden die folgenden Risikoarten berücksichtigt:

- Adressenausfallsrisiko/Kreditrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Counterparty Risiko
- Konzentrationsrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Risiken des Handelsbuches
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Konzentrationsrisiken aus kreditrisikomindernde Techniken
- sonstige Risiken

Für die Festlegung der für die ICAAP Berechnung relevanten Risikofaktoren wird eine Wesentlichkeitsbeurteilung durchgeführt. Für die wesentlichen Risikofaktoren wird das Verlustpotenzial für die Going-Concern- und Liquidiationssicht quantifiziert. Die Aggregation der Ergebnisse der einzelnen Risikofaktoren erfolgt additiv, d.h. ohne Berücksichtigung von Korrelationseffekten. Im Rahmen des ICAAP werden die unterschiedlichen Absicherungsziele in der Going-Concern- und Liquidationssicht berücksichtigt. Die Summe des ermittelten Risikokapitals wird dem internen zur Verfügung stehenden Kapital gegenübergestellt.

Die Quantifizierung der Risikofaktoren basiert auf folgenden Methoden:

- Adressenausfallsrisiko inklusive Branchenkonzentrationsrisiko: F-IRB (Basel II);
 Berücksichtigung des Konzentrationsrisikos erfolgt durch eine Erhöhung der betroffenen Ausfallswahrscheinlichkeiten
- Makroökonomisches Risiko: Countercyclical Buffer laut Basel III
- Counterparty Risiko: F-IRB unter Berücksichtigung von Potential Future Exposure
- Zinsänderungsrisiko: parallele Verschiebung der relevanten Zinskurven
- Fremdwährungsrisiko: Value at Risk
- Risiken des Handelsbuches: Value at Risk
- Liquiditätsrisiko: Wiedereindeckungskosten für Schließung von Liquiditäts-Gaps aufgrund eines gestressten Abgangs von Passiva
- Operationelles Risiko: Basisindikatoransatz
- Konzentrationsrisiken aus kreditrisikomindernde Techniken: Stress Tests (Preisverfall der Sicherheiten)
- Sonstige Risiken, die sonstige Risiken die quantifiziert werden, werden durch einen Puffer abgedeckt

Die Aggregation erfolgt additiv.

4. Risikoarten

Die Bank ist im Rahmen ihrer Tätigkeit folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiko: Darunter fällt das Ausfallsrisiko von Kontrahenten genauso wie das Risiko einer Bonitätsverschlechterung. Auch können Risiken aus der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken entstehen.
- Kontrahentenausfallsrisiko: Dieses Risiko entsteht bei der Bank vor allem im Derivatbereich, wenn ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen aus einem Geschäft nicht mehr nachkommt.
- Marktrisiken: Das gemeinsame Merkmal dieser Risiken ist, dass sie sich aus Preisveränderungen auf den Geld- und Kapitalmärkten ergeben.
 Marktpreisrisiken werden unterteilt in Zins-, Kreditspread- und Fremdwährungsrisiken; Aktienkurs- und Rohwarenrisiken sind für die VTB Bank (Austria) AG nicht anwendbar.
- Liquiditätsrisiko: Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abrufrisiken, strukturelles Liquiditätsrisiko (Anschlussfinanzierungsrisiken) und Marktliquiditätsrisiko unterscheiden. Als Terminrisiko wird eine unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer bei Aktivgeschäften bezeichnet. Das Abrufrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen abgehoben werden. Daraus resultiert das Risiko, dass eine Bank nicht mehr uneingeschränkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Das strukturelle Liquiditätsrisiko besteht darin, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn eine sofortige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.

- Operationelles Risiko: Hierunter ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Verlustes, der durch menschliches Fehlverhalten, Prozessschwächen, technologisches Versagen oder externe Einflüsse hervorgerufen wird, zu verstehen.
- Sonstige Risiken: Hierunter werden vor allem solche Risikoarten zusammengefasst, für die bisher keine oder nur rudimentäre Verfahren zur Quantifizierung existieren. Konkret können strategische Risiken, Rechtsrisiken, Reputations-, Eigenkapital- sowie Ertrags bzw. Geschäftsrisiken als sonstige Risiken eingestuft werden.

Risikostrategie und -ziele

- Die Bank geht nur Risiken ein, bei denen der Ertrag in einem angestrebten Verhältnis zum Risiko steht.
- Die Bank geht nur messbare Risiken ein.
- Die Bank geht nur revisionsfähige Risiken ein, d. h. die Richtlinien für das Eingehen von Risiken werden schriftlich festgehalten, um eine Überprüfung durch die interne Revision zu ermöglichen.
- Die Bank identifiziert alle wesentlichen Risikoarten und quantifiziert sie nach anerkannten Methoden. Falls eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, werden Risikopuffer vorgesehen.
- Die Bank führt Stresstests durch, um existenzgefährdende Risiken zu identifizieren.
- Für jedes Risiko ist definiert, wer Risiken verantwortet und wer Risiken überwacht.
- Das Risikomanagement wird so organisiert, dass Interessenskonflikte auf persönlicher Ebene und auf der Ebene von Organisationseinheiten verhindert werden.
- Die Bank definiert strukturierte Notfallpläne, um in einer Krisensituation handlungsfähig zu bleiben.
- Die Aufnahme neuer Produkte oder Geschäftsfelder erfolgt nur nach einer umfangreichen Analyse der Chancen und Risiken.
- Neue Produkte müssen in der internen Risikomessung abbildbar sein.
- Die Bank formuliert so viele Limite wie nötig und so wenige wie möglich.
- Die Bank geht kein Risiko ohne Limit ein.
- Illiquide Risiken werden dort begrenzt, wo sie entstehen: im Marktbereich.
- Konzentrationsrisiken werden durch Strukturlimite (z.B. Branchen, Länder, etc.) oder bonitätsabhängige Volumenslimite begrenzt.
- Die Bank überwacht sowohl die Einhaltung als auch das Ausnutzen des zur Verfügung gestellten Risikokapitals.
- Risk Reporting samt Limit-Monitoring ist ein wesentlicher Bestandteil des Risk Managements. Die Vorstände werden regelmäßig über die Risiken der Bank inklusive Limitausnutzung informiert.
- Die Bank verfügt über umfangreiche Risk Policies

4.1 Kontrahentenausfallrisiko

Die Linien für Kontrahenten werden im Antragsweg durch den Betreuer beantragt. Die VTB Bank (Austria) AG steuert die Kontrahentenrisiken, indem sie das potentielle Risiko gegenüber den Kontrahenten limitiert. Das entsprechende Risiko wird aus den Eigenschaften der zugrunde liegenden Geschäfte ermittelt. Wesentliche Einflussfaktoren sind die Art, die Währung sowie die Laufzeit des Geschäfts. Das potentielle Risiko gegenüber dem Kontrahenten ist ausschlaggebend für die Zuordnung der Eigenmittel.

Die Besicherungsverträge sind unabhängig von der Bonität der VTB (Bank) Austria, somit ergeben sich hieraus keine Auswirkung im Falle eines Rating-Downgrades.

Die Forderungswerte für Derivate für die Ermittlung der Mindesteigenmittelerfordernisse werden nach der Marktbewertungsmethode bestimmt.

4.2 Kredit- und Verwässerungsrisiko

4.2.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Rechtliche Grundlage: § 2 Off-VO

Im Zuge der Planung der Bank wird auch die Kreditrisikostrategie für einen mittelfristigen Horizont festgelegt. Weiters werden die jährlichen Eckpunkte in der Gesamtrisikostrategie fixiert. Dabei werden die Entwicklungs-Strategie der Bank, geschäftspolitische Vorgaben, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und die mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken berücksichtigt. Die Ergebnisse finden sich in konzentrierter Form in den jährlich überarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Risikolimiten.

Die Grundsätze des Risikoverhaltens im Kreditgeschäft lauten:

- Wir machen nur Geschäfte, die wir auch verstehen und beurteilen können.
- Wir machen nur Geschäfte, bei denen wir etwas verdienen (Risiko-Ertrag-Kosten)
- Wir machen nur Geschäfte, bei denen wir die Risiken kennen und diese auch tragen können und wollen.
- Wir machen nur Geschäfte in (geografischen) Märkten und Branchen, die wir auch kennen.
- Jeder Kreditnehmer ist hinsichtlich seiner Bonität zu überprüfen und mit einem internen Rating zu versehen.
- Das Kreditportefeuille muss eine ausgewogene Streuung (Diversifikation) aufweisen. Die Streuung wird insbesondere vorgenommen nach Marktgebieten, Volumina, Ratingklassen, Branchen sowie Kreditarten. Klumpenrisiken sind zu vermeiden.
- Kreditentscheidungen erfolgen durchgehend auf Basis qualifizierter Voten im Rahmen eines Kredit-Komitees

- Bei Problemkunden (Beobachtungskunden, Sanierungskunden, Liquidierungskunden) versuchen wir, das Ausfallsrisiko durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren
- Wir bilden rechtzeitig und ausreichend Risikovorsorgen für notleidende / ausfallgefährdete Engagements.

Erwartete und unerwartete Verluste (bzw. ökonomisches Kapital) werden für das gesamte Kreditportfolio berechnet. Die Methodik zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko orientiert sich am Credit VaR mit dem F-IRB-Ansatz von Basel II. Obligo, Besicherung und Rating eines Schuldners sind dabei die Hauptkriterien. Die Bonität der Kunden wird über eine 13-stufige Ratingskala (A+ bis G) eingeteilt. Dabei ist die letzte Ratingstufe (G) eine Defaultstufe. Mit den einzelnen Ratingstufen sind die Einjahres-Ausfallswahrscheinlichkeiten von Moody's verknüpft. Alle Obligors werden, mit Ausnahme von größeren westlichen Banken mit externen Ratings, intern geratet. Die Rating-Methodologie wird regelmäßig validiert und kalibriert.

Die Überwachung des Kreditrisikos der Bank erfolgt durch ein monatliches Berichtswesen. Dabei werden die Berichte den Verantwortlichen seitens Risikomanagement in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in verschiedenen Gremien präsentiert. Es wird die Einhaltung der Kreditrisikostrategie überwacht und das Portfolio nach verschiedenen Strukturmerkmalen (Geschäftsbereich, Branche, Region usw.) dargestellt. Kreditentscheidungen werden durchgängig vom Kredit-Komitee getroffen, wobei in allen Fällen ein zweites Votum der Marktfolge nötig ist.

Die Betreibung von ausgefallenen Engagements und Verwertung von Kreditsicherheiten geschieht in der Abteilung Risikomanagement in enger Abstimmung mit dem originären Kundenbetreuer und der Kreditabteilung.

Die Bemessungsgrundlage gem. § 22 Abs. 2 BWG für das Kreditrisiko beinhaltet die risikogewichtete Aktiva, die außerbilanziellen Geschäfte und die besonderen außerbilanziellen Finanzgeschäfte und stellt das Kreditrisikopotential des Konzerns dar.

3.2.2 Definitionen "überfällig" (past due exposures) und "ausfallsgefährdet" (impaired exposures)

Rechtliche Grundlage: § 7 Z 1 Off-VO

Zur Festlegung von Ausfallsereignissen verwendet die Bank den IRB-Ausfallsbegriff der Basler Papiere.

Überfällig:

Überfällige Forderungen liegen vor, sobald ein Schuldner mehr als 90 Tage im Verzug ist. Wobei diese Frist mit dem ersten Tag zu laufen beginnt, an dem der Schuldner Raten und/oder Zinsen nicht gezahlt, ein zugesagtes Limit überschritten oder einen nicht genehmigten Rahmen in Anspruch genommen hat.

Ausfallsgefährdet:

Bei ausfallsgefährdeten Forderungen wird unterschieden zwischen "anmerkungsbedürftig" und "notleidend".

Anmerkungsbedürftig sind Forderungen, die noch bedient werden oder bei denen es Sicherheiten gibt, die noch nicht im Stadium der Verwertung sind und es daher noch nicht absehbar ist, ob und in welcher Höhe es einen Ausfall geben könnte.

Notleidend sind Forderungen, bei denen die bestehenden Sicherheiten mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen und daher mit einem Ausfall zu rechnen ist. Die genaue Höhe des Ausfalls ist aber noch nicht feststellbar, weil die entsprechenden Verfahren noch im Laufen sind.

4.2.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen

Rechtliche Grundlage: § 7 Z 2 Off-VO

1. Einzelwertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen werden für jene Kreditnehmer gebildet, bei denen bereits begründete Zweifel an der vollständigen Einbringlichkeit der Forderungen bestehen. Die Entscheidung über die Einzelwertberichtigung wird seitens Risikomanagement in Absprache mit dem verantwortlichen Kundenbetreuer getroffen.

2. Pauschalwertberichtigungen (in Tochtergesellschaften)

Zusätzlich wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Berechnung erfolgt anhand der folgenden Formel:

PD * LGD * LIP * Exposure PD= Probability of Default LGD=Loss Given Default

LIP= Loss Identification Period

4.2.4 Portfolios nach dem Standardansatz

Rechtliche Grundlage: § 8 Off-VO

- Namen der anerkannten Rating-Agenturen: Fitch Ratings, Standard & Poors und Moody's Investors Service Ltd
- Forderungsklassen, für die die Ratingagenturen in Anspruch genommen werden: Forderungen an Institute, Forderungen an Unternehmen, Forderungen an regionale Gebietskörperschaften, Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken, kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen, Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften, sowie Forderungen aus Verbriefungspositionen gemäß §161 SolvaVO.

• Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung von Emittentenratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind:

Mittels Meldewesensoftware (Smartstream) erfolgt eine automatische Überleitung für Exposures mit externem Rating auf Bonitätsstufen gemäß MappingV. Hierfür werden die verfügbaren Emittentenratings respektive bei Verbriefungspositionen die jeweiligen Emissionsratings herangezogen. In einem weiteren Schritt werden diese Bonitätsstufen den entsprechenden Gewichten gem. SolvaV zugeordnet.

4.3 Marktrisiko

4.3.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Rechtliche Grundlage: § 2 Off-VO

Die Marktrisiken werden durch das Aktiv Passiv Management Komitee gesteuert. Das Ziel des Asset Liability Management der Bank ist die möglichst optimale Bewirtschaftung der Marktrisiken der Bank, Die strikte Trennung von Handelseinheiten und Risikokontrolle stellt die objektive Beurteilung der eingegangenen Risiken und das frühzeitige Erkennen von ungünstigen Entwicklungen sicher. Die Bewertung der Risiken erfolgt durch die Abteilung Risikomanagement, die die Ergebnisse der Auswertungen an die verantwortlichen Stellen berichtet. Für uns sind die wesentlichen Risiken im Marktrisiko: Zins-, FX- und Credit Spread Risiko.

Die Risikomessung der Bank im Marktrisikobereich stützt sich auf drei Methoden:

- Value at Risk
- Stresstests
- Sensitivitätsanalysen

Die Markt-Risiken im Wertpapier Bereich werden täglich berechnet (VaR, Stress Test, Sensitivitätsanalysen), beobachtet, limitiert und berichtet. Weiters erfolgt eine monatliche Risikoquantifizierung auf Gesamtbankebene samt entsprechende Limitierung, Monitoring und Reporting.

Die Bank führt Stresstests (inkl. Reverse Stress Tests) durch, um Verlustpotentiale zu identifizieren, die bei extremen Marktbewegungen schlagend werden. Die Stresstests sollen die Schwächen des Value at Risk-Konzeptes auffangen. Bei Gesamtbank Szenarien werden die Verluste auf die einzelnen Risikoarten aggregiert, d.h. es werden keine Korrelationsberechnungen durchgeführt.

Das Fremdwährungsrisiko ist vergleichsweise klein, da die Bank grundsätzlich offene Währungspositionen abdisponiert. Die Bank hält kein Aktienrisiko

4.4. Operationelles Risiko

4.4.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Rechtliche Grundlage: § 2 Off-VO, § 12 Z 1 Off-VO

Als operationelles Risiko gilt das Risiko eines Verlusts infolge eines Mangels oder Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, ob absichtlich oder zufällig herbeigeführt oder natürlichen Ursprungs. Dieses Risiko ist Bestandteil aller Aktivitäten der VTB Bank. Operationelles Risiko entsteht nicht nur durch die Geschäfte, die wir als Finanzdienstleister tätigen, sondern auch durch die Tatsache, dass wir ein Unternehmen und Arbeitgeber sind, und für uns sowie für unsere Kunden Vermögenswerte, einschließlich Informationen, halten. Unsere Bewirtschaftung des operationellen Risikos ist nicht darauf ausgerichtet, das Risiko per se zu eliminieren. Vielmehr müssen wir gewährleisten, dass wir über die nötigen Daten verfügen, um fundierte Entscheidungen über zusätzliche Kontrollen, Änderungen von bestehenden Kontrollen oder über andere Risikomaßnahmen zu treffen. Der Chief Risk Officer ist für die Unabhängigkeit, Objektivität und Wirksamkeit unserer Grundsätze zur Bewirtschaftung des operationellen Risikos verantwortlich.

Die Grundsätze zur Bewirtschaftung des operationellen Risikos stützen sich auf die Definition der eigenen Rollen und Verantwortlichkeiten durch sämtliche Funktionen. Damit lassen sich anschließend gemeinsam eine angemessene Aufgabenteilung, die vollständige Abdeckung sämtlicher operationeller Risiken und klare Zuständigkeiten regeln. Aufgrund dieser Analyse entwickeln die Funktionen Kontrollziele und -standards, um die materiellen und immateriellen Vermögenswerte sowie die Interessen der Bank gegen die möglichen operationellen Risiken zu schützen, denen die VTB Bank im Verlauf ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist. Diese Risiken reichen von alltäglichen Ereignissen wie Problemen bei der Kontoabstimmung bis hin zu potenziell schwerwiegenden Ereignissen wie Betrug. Wir erkennen, dass es nicht möglich ist, alle Risiken zu eliminieren – weil Fehler und Unfälle immer passieren können –, und dass es auch nicht immer kosteneffizient ist, dies zu tun, selbst wenn es möglich wäre. Aus diesem Grund beruht die Gestaltung und Umsetzung unserer internen Kontrollstrukturen auf einem risikobasierten Ansatz.

Wenn Ereignisse eintreten, die bedeutende operationelle Risiken nach sich ziehen, analysieren wir ihre Ursachen sowie die Implikationen auf unsere Kontrollgrundsätze – unabhängig davon, ob sie einen direkten finanziellen Verlust bewirken oder nicht. Berücksichtigt werden – sofern genügend Informationen veröffentlicht werden – auch Ereignisse, die Drittparteien betreffen, welche für unsere Geschäftsaktivitäten von Bedeutung sind. Es ist wichtig, dass wir sämtliche verfügbaren Informationen nutzen, um unsere Kontrollprozesse zu überprüfen. Auch wenn ein Ereignis nicht zwangsläufig zu einem direkten oder indirekten finanziellen Verlust führt, kann es einen Hinweis darauf liefern, dass unsere Standards nicht eingehalten werden.

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegungspflicht wird der Basisindikatoransatz angewandt. Die Bank verfügt über eine Schadensfalldatenbank in der alle OP-Risk Ereignisse samt Analyse vermerkt werden. Weiters findet eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter statt, um die Mitarbeiter für die OP-Risk Themen zu sensibilisieren. Darüber hinaus wird jährlich ein umfangreiches Self-Assessment durchgeführt.

4.5 Beteiligungsstrategie

4.5.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Rechtliche Grundlage: § 2 Off-VO, § 13 Z 1 Off-VO

4.5.2 Unterscheidung zwischen Forderungen nach ihren Zielen

Die wesentlichen Beteiligungen bestehen an den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften VTB Bank (Deutschland) AG sowie an der VTB Bank (France), die aus strategischen Gründen der Kompetenzbündelung unter Wien gestellt wurden. Die restlichen Beteiligungen sind entweder nicht wesentliche Bankbeteiligungen bzw als banknahe Beteiligungen einzustufen.

4.5.3 Überblick über angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

Rechtliche Grundlage: § 13 Z 2 Off-VO

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bzw zum Anschaffungskostenprinzip.

4.6 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

4.6.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Rechtliche Grundlage: § 2 Off-VO

Die VTB Bank geht Zinsrisiko nur indirekt durch Investments in zinsbezogene Instrumente – Anleihen, Kredite, Depots – ein und setzt solche Instrumente nicht vorrangig zu Spekulation auf Zinsniveaus ein.

Das Zinsrisiko wird intern durch ein System vom Limiten, die aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet werden, eingeschränkt. Diese Limite basieren auf PVBP und VaR und wurden für folgende Geschäftsbereiche eingerichtet:

- WP-Handelsbuch
- WP-Investmentbuch
- WP-Treasurybuch

Andererseits wird das Zinsrisiko direkt durch die Risikotragfähigkeit und Stresstests limitiert. Im Bereich der Stresstests werden monatlich auf Gesamtbank-Ebene folgende

Zinsschocks gerechnet: +100 bps, +200 bps. Für den Zinsshift von 200bps gibt es eine Verlustobergrenze in Höhe von 20% der verfügbaren Eigenmittel, die jedenfalls eingehalten wird. Die Methode der Zinsrisikomessung rechnet die Fremdwährungen zum Stichtagskurs in Euro um und ermittelt Barwertänderungen auf Basis der oben genannten Schocks. Für den Wertpapier-Bereich werden tägliche Stress Tests durchgeführt. In diesen Szenarien wird die Struktur der Zinskurve geändert (z.B. Flattening, Steepening, etc.).

Das Zinsrisiko wird auf Basis der Daten der Risikotragfähigkeit und der relevanten VaR-Laufzeitbänder aktiv im Rahmen des ALM-Komitees und des Risiko-Komitees gesteuert.

Szenarioverluste per 31.12.2013:

Shift	Szenarioverlust
+100 bps	-12.002.145,94
+200 bps	-23.779.667,20

4.7 Verbriefungen

4.7.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Rechtliche Grundlage: § 2 Off-VO

Verbriefungspositionen werden sowohl als ABS als auch als CDOs gehalten. Beide Instrumenttypen stellen eine Erweiterung des Kreditbuchs dar, da die unterliegenden Risiken mehrheitlich zu unserer Zielgruppe – Russische Föderation und GUS-Länder – zählen.

Bei beiden Instrumenttypen werden die zugrundeliegenden Risken sowohl nach Bonitätsverschlechterungen als auch nach Spreads gemonitort.

4.7.3 Funktionen, die die VTB Bank (Austria) Gruppe beim Verbriefungsprozess wahrnimmt

Rechtliche Grundlage: § 15 Z 2 und 3 Off-VO

Die VTB Bank (Austria) AG agierte im Geschäftsjahr 2013 nur als Investor bei Verbriefungen. Die gekauften Verbriefungspositionen stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie, da sämtliche Verbriefungen russisches oder GUS-Risiko beinhalten.

4.7.4 Ansätze zur Berechnung der gewichteten verbrieften Forderungsbeträge

Rechtliche Grundlage: § 15 Z 4 Off-VO

Die gewichteten Forderungsbeträge werden anhand des externen Ratings gemäß den Risikogewichtungen der Solvabilitätsverordnung § 161 errechnet.

4.7.5 Rechnungslegungsleitlinien für Verbriefungen

Rechtliche Grundlage: § 15 Z 5 Off-VO

Jene Verbriefungen, bei denen die VTB Bank (Austria) AG als Investor auftritt, werden, ungeachtet ob es sich um traditionelle oder synthetische Verbriefungen handelt, nach den gleichen bilanziellen Grundsätzen behandelt.

4.7.6 Für Verbriefungen in Anspruch genommene Ratingagenturen

Rechtliche Grundlage: § 15 Z 6 Off-VO

Die Verbriefungen werden von Moody's sowie teilweise von Standard & Poor's geratet.

5. Kreditrisikominderung

5.1 Vorschriften und Verfahren zu Netting

Rechtliche Grundlage: § 17 Z 1 Off-VO

Netting wird im Interbankenbereich für derivative Geschäfte verwendet. Der Effekt aus Netting und damit verbundenen finanziellen Sicherheiten im Bereich derivativer Geschäfte betrug per 31.12.2013 rd. 22.381 TEUR.

5.2 Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Rechtliche Grundlage: § 17 Z 2 Off-VO

Die gegebenen Sicherheiten werden im Rahmen der Kundenrevision mindesten einmal jährlich neu bewertet.

5.3 Hauptarten der Sicherheiten

Rechtliche Grundlage: § 17 Z 3 Off-VO

Als kreditrisikomindernde Sicherheiten werden grundsätzlich finanzielle Sicherheiten sowie Haftungen respektive Garantien anerkannt. Sonstige Sicherheiten werden nur als transaktionsunterstützend im Kreditgenehmigungsprozess angesehen.

Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften dienen ausschließlich zur Besicherung von Krediten und können keinen Ersatz für die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen darstellen. Aus diesem Grund müssen sie im Kreditantrag zusammen mit der Beurteilung der Kreditwürdigkeit und der Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers bewertet werden.

Im Rahmen der Sicherheitenbewertung finden für alle Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften die Anforderungen an die Rechtssicherheit sowie deren Eignung zur Kreditrisikominderung besondere Berücksichtigung. Die VTB Bank (Austria) AG ergreift alle notwendigen Maßnahmen zur:

- Erfüllung aller vertraglichen und rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheitenvereinbarungen (Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften) und Einleitung aller zu diesem Zweck notwendigen Schritte, um deren Durchsetzbarkeit gemäß geltendem Recht zu gewährleisten;
- Durchführung einer ausreichenden rechtlichen Überprüfung, um sich von der Durchsetzbarkeit der Sicherheitenvereinbarungen (Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften) in allen relevanten Rechtsordnungen gegenüber allen Vertragsparteien zu überzeugen.

Eine derartige Überprüfung wird bei Bedarf, jedoch mindestens jährlich durchgeführt, um die Durchsetzbarkeit des Sicherungsrechtes über die gesamte Laufzeit des zugrunde liegenden besicherten Kreditengagements zu gewährleisten.

Weiters wird stets auf die Angemessenheit einer Sicherheitenvereinbarung geachtet. Eine angemessene Besicherung durch eine Sachsicherheit / Garantie bzw. Bürgschaft liegt vor, wenn sie mit dem zugrunde liegenden Kreditengagement im Einklang steht und gegenüber dem Sicherungsgeber keine relevanten Risiken bestehen.

Die wichtigsten Sicherheitengeber bei Garantien bzw. Bürgschaften sind Unternehmer und Unternehmensteilhaber/Gesellschafter (und gegebenenfalls deren Angehörige), sowie persönliche Garantien anderer Unternehmen (üblicherweise haftet die Muttergesellschaft oder ein verbundenes Unternehmen des Kreditnehmers) oder weniger häufig von Finanzinstituten und Versicherungsunternehmen. Bei den Sicherheitengebern von Kreditderivaten handelt es sich hauptsächlich um Banken.

6. Liquiditätsrisiko

Durch die Steuerung des Liquiditätsrisikos soll sichergestellt werden, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit zeitgerecht erfüllen zu kann, ohne dabei unannehmbar hohe Kosten in Kauf nehmen zu müssen.

Die Bank analysiert laufend ihre Refinanzierungsmöglichkeiten in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Instrumente und Märkte bzw. liquidierbare Aktiva. Im Rahmen des strategischen Liquiditätsmanagements steuert die Bank die Fälligkeiten ihrer Aktiva und Passiva. Die Überwachung erfolgt durch Gapanalysen und die Prognose des Neuaufnahmebedarfs pro Kalenderjahr.

Zur Minderung des Liquiditätsrisikos werden im Konzern vor allem folgende Techniken eingesetzt:

- Halten ausreichender liquider Bestände in Form des Wertpapier-Eigenbestandes und der Zwischenbankforderungen
- Pflege der eigenen Bonität ("Rating") zur langfristigen Sicherung der Refinanzierungslinien
- Erreichung einer Diversifikation bei den Kapitalgebern durch:
 - Pflege von Beziehungen zu einer breiten Palette von Geldhandelskontrahenten
 - Betreuung von institutionellen Kunden
- Zur Messung des Liquiditätsrisikos werden folgende Methoden verwendet:
 - Liquiditätsbindungsbilanz
 - Liquiditätsbindungsbilanz gestresst

Die Messung der Liquidierungsdauer von Vermögensgegenständen und Verpflichtungen (Verbindlichkeiten), sowie die Berücksichtigung bereits feststehender und möglicher Abflüsse hat daher eine hohe Bedeutung, und findet regelmäßig statt. Durch die Gegenüberstellung der Fälligkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten (nach Kapitalbindung) kann die Liquiditätssituation eingeschätzt und es wird eine Steuerung der Liquiditätsrisiken (Termin- und Abrufrisiko) erreicht. Weiters berechnet die Bank regelmäßig die Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ration) und beobachtet die Entwicklung dieser Kennzahlen.